



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Kleiser, Franz

Aktenzeichen :

Vorlage Nr. : GR 2020/087

Datum : 16.03.2020

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Schreiben Landratsamt vom 11.03.2020

Thema:

Haushaltssatzung 2020 und Wirtschaftspläne der
Eigenbetriebe 2020

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 21.04.2020

Der Gemeinderat stimmt den Finanzplänen für den Erfolgsplan der Eigenbetriebe Technische Dienste, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Breitband in der beigefügten Fassung zu. Die Haushaltssatzungen für die Eigenbetriebe Technische Dienste, Wasserversorgung Abwasserentsorgung und Breitband für das Jahr 2020 werden bestätigt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Gemeinderat nimmt von der Haushaltsverfügung für die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Furtwangen für das Jahr 2020 Kenntnis.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis hat mit Schreiben vom 11.03.2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Stadt Furtwangen bestätigt und für die Kreditaufnahme in Höhe von 5.954.000 € die erforderliche Genehmigung erteilt. Das Schreiben des Landratsamtes ist als Anlage beigefügt.

Bei den Eigenbetrieben hat das Landratsamt moniert, dass keine vollständige Finanzplanung vorlag, da sie nur die Vermögensplanung umfasste. Im Rahmen des NKHR ist es jedoch erforderlich, dass der Gemeinderat auch die Finanzplanung, sowohl für den Erfolgs- wie auch den Vermögensplan beschließt. Die Feststellungsbeschlüsse sind deshalb für die Eigenbetriebe nachzuholen und dem Landratsamt erneut vorzulegen.

Deshalb sind die Finanzpläne für den Erfolgsplan der Eigenbetriebe Technische Dienste, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie Breitband als Anlage beigefügt und müssen noch vom Gemeinderat beschlossen werden.

Stand der Vorberatungen

./.

Kosten und Finanzierung

./.